



Genehmigt  
Rottenburg am Neckar

23. Mai 2019



Stadtverwaltung

- Kategorie 1 (74)
- Kategorie 2 (166)
- Kategorie 3 (11)

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.02.2012

Eine Ausfertigung des fÄr die jeweiligen Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen.

**Reihenbestuhlung:**  
Es ist ein umlaufender Gang und ein Mittelgang mit je 120 cm Breite vorzusehen. Die Bereiche innerhalb dieser GÄnge kÄnnen frei bestuhlt werden, wenn jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und die Reihen fest miteinander verbunden sind und wenn die Sitzreihen einen lichten Abstand von 40 cm zueinander haben.

**Bankettbestuhlung:**  
Es ist ein umlaufender Gang mit 120 cm Breite vorzusehen. Die Bereiche innerhalb dieser GÄnge kÄnnen frei mÄbliert werden, wenn die Tischreihen einen Abstand von 150 cm zueinander haben

**Allgemein:**  
Die GÄnge und Flucht- und Rettungswege, auch auÄerhalb des Saales, mÄssen uneingeschrÄnkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastenfrei zu halten. fÄr Rollstuhlnutzer mÄssen mind. 1% der BesucherplÄtzen, mindestens jedoch zwei PlÄtze, mÄglichst im Raum verteilt auf ebenen StandflÄchen vorhanden sein. Zu jedem Rollstuhlnutzer muss ein Platz fÄr eine Begleitperson bereitgestellt werden. Die im Plan eingezeichneten RollstuhlplÄtze sind optional und kÄnnen auch an einer anderen Stelle positioniert werden.

Baudezernat Rottenburg am Neckar			
<b>HOCHBAUAMT</b>			
Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg-07472-165222			
Projekt	Zehntscheuer Rottenburg Franz-Anton-Hoffmeister Saal		
Plan	Bestuhlungsplan Stuhlabstand min. 0,40m max. 254 Personen		
gezeichnet	TE	Datum: 04.11.2011	Maßstab: 1:100  Din A3
Geändert:	SL	Datum: 23.08.2013	
	JV	Datum: 27.10.2014	Blatt-Nr.